21. Wahlperiode

Drucksache **21/5469**

HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wohngeldreform verschärft die soziale Sprengkraft des Wohnraummangels

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Wohnungskrise zunehmend zur Sozialstaatskrise wird. Das zeigt der Mietenreport 2026: 29 Prozent der Mieterinnen und Mieter sorgen sich, ihre Miete künftig nicht mehr zahlen zu können. Jede und jeder Zweite fürchtet, im Falle eines Wohnungsverlustes keine bezahlbare Ersatzwohnung zu finden. Steigende Mietkosten zwingen viele Mieterinnen und Mieter bereits heute, bei Ernährung, bei der Gesundheit und bei der Altersvorsorge zu sparen. Entlastung schafft nicht der Abbau sozialer Leistungen, sondern wirksame Mieterschutzinstrumente und mehr dauerhaft bezahlbarer Wohnraum.

2. Der Landtag stellt fest, dass die Zahl der hessischen Wohngeldhaushalte 2025 um fast zehn Prozent gestiegen ist. Zum Jahresende bezogen rund 86.400 Haushalte Wohngeld. In knapp der Hälfte der reinen Wohngeldhaushalte wohnten Rentnerinnen und Rentner. Diese hohe Betroffenheit verweist auf eine wachsende Altersarmut in Hessen, die weit über die Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld hinausreicht, und zeigt, wie dringend Wohngeld gerade für ältere Menschen mit geringer Rente als verlässliche Entlastung erhalten bleiben muss.

3. Der Landtag stellt fest, das Wohngeld ist eine unverzichtbare Sozialleistung, die Betroffene direkt spürbar im Alltag entlastet. Als staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Grundsicherung beziehen, unterstützt er Mieterinnen und Mieter bei steigenden Miet- und Heizkosten.

4. Der Landtag stellt fest, dass der Ansatz der Landesregierung, hessische Interessen auf Bundesebene zu vertreten, generell unzureichend ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sowohl in Hessen als auch im Bund schwarz-rote Koalitionen regieren, finden hessische Interessen kaum Gehör. Es genügt ausdrücklich nicht, dass die Landesregierung sich an Bundesratsinitiativen beteiligt, ohne weiter initiativ zu werden. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung die Wohngeldreform zur Chefsache erklärt und damit in den höchsten Ebenen der zuständigen Bundesministerien vorstellig wird. Die Landesregierung wird am Erfolg ihrer Forderungen an die Bundesebene gemessen, nicht an der Anzahl der Initiativen.

5. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
 - sich auf Bundesebene zum Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Wohngeldgesetzes dafür einzusetzen, dass die vorgesehenen Kürzungen der Wohngeldleistungen in ihrer derzeit geplanten Form zurückgenommen werden und sozialpolitisch nachgebessert wird.
 - sich insbesondere dafür einzusetzen, dass von der Halbierung der dauerhaften Heizkostenkomponente abgesehen und stattdessen die tatsächliche Entwicklung der Heizkosten angemessen berücksichtigt wird. Weiterhin soll die vorgesehene Anpassung der Wohngeldformel mit einer angemessenen Anhebung des Freibetrags für Alleinerziehende verbunden werden, um besondere Belastungen für Erwerbstätige in dieser Gruppe abzufedern.

Eingegangen am 3. November 2026 · Ausgegeben am 3. November 2026
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

- den Bund in seinen Bestrebungen zu unterstützen, dass sinnvolle Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Wohngeldverfahrens unabhängig von den genannten Leistungskürzungen umgesetzt werden und der Zugang zum Wohngeld für anspruchsberechtigte Haushalte weiter erleichtert wird. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei Unterstützungsangebote zur Antragstellung insbesondere für Rentnerinnen und Rentner.
- zu prüfen, inwiefern Antragstellerinnen und Antragstellern auf Basis der von ihnen übermittelten Informationen möglichst automatisiert mitgeteilt werden kann, ob eine mutmaßlich überhöhte Miete vorliegt und ihnen in diesem Fall weiterführenden Informationen zu freiwilligen Unterstützungsmöglichkeiten und zur Durchsetzung ihrer Rechte zukommen zu lassen.

6. Der Landtag stellt fest, dass regulatorische Maßnahmen, wie das Wohngeld, nur deshalb notwendig sind, weil in Hessen circa 80.000 Sozialwohnungen fehlen. Seit 2024 fehlt zudem jedes Jahr ein dreistelliger Millionenbetrag für die Soziale Wohnraumförderung. Im Angesicht dessen müssen die 250 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes, die in Hessen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sind, zusätzlich zu den bisherigen Landesmitteln fließen, ohne den Landesanteil an der Wohnraumförderung zu kürzen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. November 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)